

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

1.6.1832 (Nr. 152)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 152.

Freitag, den 1. Juni

1832.

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 31. Mai, Nr. 30, enthält:

1) Eine landesherrliche Verordnung in Betreff der Entrichtung der Fleischzaccise, um dem provisorischen Gesetz vom 10. Mai d. J. (S. unsre Nr. 146) einen geregelten Vollzug zu geben. Die Verordnung vom 21. August (Reg. Blatt Nr. 18) ist dadurch aufgehoben.

2) Eine landesherrliche Verordnung, daß die im Art. 6 des Finanzgesetzes vom 11. Dez. 1831 ausgesprochenen Bestimmungen über die Funktionsgehälter der Zivilstaatsdiener auch auf die Befoldungen der Militärdiener, mit einziger Ausnahme der Befoldungen der Premier- und Secondlieutenants, in Anwendung zu bringen sind.

3) Eine Verordnung des großh. Finanzministeriums, wonach die Steuerdirektion mit der Vollziehung obiger Verordnung (Nr. 1) beauftragt wird, und die Instruktionen ungesäumt erlassen soll.

Karlsruhe, den 31. Mai. Das heutige großherz. Staats- und Regierungsblatt enthält folgende Dienstinacht: Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Staats- und Kabinetminister Febr. v. Reizenstein das Präsidium höchstihres Staatsministeriums zu übertragen. — (Wir erfahren übrigens, daß Hr. v. Reizenstein zur Befestigung seiner Gesundheit vorderhand noch einen mehrmonatlichen Urlaub erhalten hat, demungeachtet aber bei wichtigeren Vorkommnissen an den Staatsgeschäften Theil nehmen wird.)

Frankreich.

Paris, den 28. Mai. Zu Soissons hat man in der Nacht des 24. d. eine weiße Fahne an der Präfektur aufgesteckt, so auch zu Nîmes auf einem Freiheitsbaum. Doch hatten diese Vorgänge keine Folgen. Bedeutender waren die Versuche zu Parthenay in der Vendée, eine Empörung zu Stande zu bringen. Am 22. wurden mehrere weiße Fahnen auf den Thürmen aufgesteckt, und die unruhigsten Gerüchte wurden verbreitet. Der Unterpriest und der Oberst des 65ten Regiments trafen alle Maßregeln, um einen Ausbruch zu unterdrücken. Gegen Abend trafen die karlistischen Banden bei Amailou mit den Truppen zusammen; sogleich wurden die Detachements in den übrigen Kantonirungen dahin beordert, und griffen die Karlisten ernsthaft an, sie wurden geworfen, und ihre Anführer, Chéres und Desmeunard, mit mehreren andern gefangen und eingebracht.

Zwei Tage später gab es einen ähnlichen Auftritt in der Mayenne. Eine Bande Chouans erschienen in dem Dorfe Biermé; die Linientruppen wurden davon benachrichtigt, und erreichten die Kolte bei S. Loup um 6 Uhr Abends. Die Gendarmen dieses Orts waren bereits unter Waffen getreten, und dadurch kamen die Chouans zwischen zwei Feuer, so daß sie sich mit Hülfe der Nacht nach allen Richtungen zerstreuten. Einer wurde verwundet und gefangen. (Debats.)

— Ein Marseiller Blatt bemerkt, daß am 19. und 20. Mai 143 Schiffe in den Hafen zu Marseille eingelaufen sind, und sagt, darin liege der natürlichste Grund, daß die Einwohner keine karlistische Revolution wollen oder unterstützen.

— Hr. Thiers ist nach seiner Zurückkunft aus Italien beinahe 2 Stunden beim König gewesen, an welcher Audienz man allerlei Gerüchte knüpft. Er soll dem König die Besetzung des päpstlichen Gebiets beunruhigend geschildert und über den Zustand der südlichen Departemente ungünstige Aufschlüsse gegeben haben. Die Reise des Fürsten Talleyrand nach Frankreich soll der innern Politik nicht so fremd seyn, als man glaubt. Hr. Durand de Marueil verläßt seinen Gesandtschaftsposten im Haag, und übernimmt nach dem Wunsche des Hrn. v. Talleyrand einstweilen das Portefeuille zu London, wogegen der Sohn des Marschalls Soult, der Marquis von Dalmatien, Gesandter zu Stockholm, die Geschäfte im Haag beforagt. Man sagt, Hr. Moriz Duval werde Hrn. Cuvier im Staatsrath ersetzen.

— Da man fürchtete, die Holländer möchten während der Abwesenheit des Königs Leopold angreifen, so ist der Marschall Gérard an die belgische Gränze geschickt worden, um bereit zu seyn, den Angriff abzuweisen. (Messager.)

— Auch in den Departements der beiden Severn hat man viele Chouans arretirt. In mehreren Orten des Südens werden fortwährend weiße Fahnen aufgeflogen. Der Oberst der Nationalgarde zu Nantes hat einen Tagsbefehl erlassen, worin er seinen Mitbürgern anzeigt, daß noch immer Versuche statt finden, die öffentliche Ruhe zu stören, daß es daher seine Pflicht sey, genau über alle Bewegungen zu wachen, um nicht davon überrascht zu werden. Er gibt Vorschriften für den Tag- und Nachtdienst, sobald der Generalmarsch geschlagen würde, sey die Gefahr dringend, und müssen sich alle Bürger zur Versammlung ihrer Kompanien begeben, wo sie Patronen erhalten. Ein Kanonenschuß vom Schlosse und

ein anderer vom Graben zeigen eine noch dringendere Gesfahr an, worauf sogleich Generalmarsch geschlagen würde, und jeder Einwohner seine Fenster auf die Straße erleuchten müsse. Diese Ordre ist vom 24. Mai und vom Maire zu Nantes gutgeheißen. Der Temps fügt bei, dieser Befehl löste ernstliche Besorgnisse über die Ruhe des Westens ein, und sey gemacht, um den Glauben zu bestärken, als sey die Ordnung überall hergestellt.

— Mehrere Deutschen zu Paris haben am 27. Mai im Wald von Boulogne ein Gastmahl zur Feier der deutschen Pressfreiheit und der deutschen Unabhängigkeit veranstaltet. Die Versammlung war über 300 Mitglieder stark, darunter mehrere Flüchtlinge fremder Völker, und General Lafayette als Präsident. Dieser erklärte sich für das Organ der Sympathie, welche alle seine Mitglieder mit dem patriotischen Feste zu Hambach vereinigte. (Temp.)

Großbritannien.

London, den 25. Mai. Gestern wurde der Geburtstag der Prinzessin Viktoria, die ihr 14tes Jahr angetreten, bei Hofe gefeiert. — Der Herzog von Wellington hat sich nach Strathfieldsaye zurückgezogen, wo er bleiben wird, bis die Reformsache zu Ende ist. — Der Obristlieutenant Fox verlor dadurch seinen Posten bei Hofe, weil er mit Lord Ebrington für eine Adresse an den König stimmte, daß er das Ministerium nicht ändern solle. Dafür aber drang sein Vater Lord Holland durch, daß er zum Adjutanten des Königs ernannt wurde, und so 450 Obristlieutenants übersprang, was in der Armee eine große Unzufriedenheit gegen das Ministerium erzeugte. (Post.)

— In der Sitzung des Oberhauses am 25. beklagte sich der Marquis von Londonderry heftig über die drohende, revolutionäre Art, wodurch die Reden der Volksversammlung zu Newcastle sich gebrandmarkt hätten. Und ein Verwandter des Lords Grey habe sogar präsidirt. Dieser wurde vom Marquis gefragt, ob er solche Aeußerungen billige? Lord Goderich hat lebhaft den Grafen Grey, auf diese Ausforderung nicht zu antworten, denn wenn er einen solchen Verdacht verdiene, so könne er ihn nur mit dem Tode büßen. Lord Wynford sagte: Ich freue mich, das Haus allgemein entrüstet zu sehen über die verbrecherischen Aeußerungen jener Volksredner, die es wohl das Recht hätte, vor seine Schranken zu ziehen. Wenn die Regierung solchen schändlichen Unfug nicht stillt, so könnte man sagen, daß sie vor den Volksversammlungen zittert, die sie unterjocht hätten. Es sey zu bedauern, daß jene Volksredner nach London gekommen, um sich mit den hiesigen zu verständigen, und daß der Lord Mayor sie zur Tafel gezogen habe. Graf Grey erwiederte, er wisse sicher, daß sein Verwandter zu Newcastle diese empörenden Reden nicht gebilligt habe; er könne aber erklären, daß die Minister entschlossen seyen, den Gesetzen durch alle verfassungsmäßigen Mittel Achtung zu verschaffen.

Belgien.

Brüssel, den 26. Mai. Hr. Vandeweyer hat seine Entlassung erhalten. Er wird einige Zeit bei seiner Familie verweilen, und für jetzt der General Goblet bei der Konferenz, und der Gesandtschaftssekretär Wallez bei dem Hofe von St. James seine Stelle vertreten. (Indep.)

— Bis zum 22. d. hatten zu Wetteren 15 Cholerafälle und 4 Sterbfälle statt. Zu Courtrai zählte man vom 22. bis 24. d. 3 neue Krankheitsfälle.

Holland.

Haag, den 26. Mai. Man vermuthet, daß erster Tage eine Mittheilung von Seiten der Regierung, die diplomatischen Unterhandlungen betreffend, gemacht werden wird. Vorläufig vernimmt man, daß von der Londoner Konferenz ein 61. Protokoll ausgegangen, wodurch die Räumung des sogenannten belgischen Grundgebiets von unsrer Seite, namentlich der Zitabelle von Antwerpen, von den Bevollmächtigten der fünf Höfe in einer kurzen Frist verlangt wird. Diejenigen, welche dieser Nachricht Glauben schenken, meinen auch versichert zu seyn, daß dagegen von Sr. Maj. bei den frühern, diesseits gemachten Erklärungen beharrt werden dürfte. Man will wissen, daß im gestrigen Kabinettsrath die Sache verhandelt worden sey. (Fr. D. P. A. 3tg.)

Italien.

Bologna, den 23. Mai. Die Errichtung der eigenen Truppen und die Anwerbung der theuern Schweizerregimenter kostet der päpstlichen Regierung sehr große Summen, und walteten hier nicht Rücksichten höherer Politik vor, so würde es für den römischen Hof wohl viel vortheilhafter seyn, wenn er diese kaum zu erschwingenden Summen ersparen, und die Legationen mit 6000 Oesterreichern besetzt halten könnte, da diese weit mehr imponiren, als alle Schweizerregimenter und einheimischen Truppen zusammengenommen, während sie weit weniger das Land belästigen. Der Pöbel ist jetzt ruhig, da die Partei der Bewegung ihre Pläne aufspart, bis die Oesterreicher abgezogen seyn werden, denn mit den einheimischen Truppen und mit den Schweizern glaubt die revolutionäre Faktion es mittelst vereinzelter Angriffe aufnehmen zu können. Wenn daher nach dem Abzuge der österreichischen Truppen der römische Hof nicht Klugheit mit Kraft verbindet, so dürfte die gewöhnliche Schwäche der Regierung ihren Feinden hinlänglichen Muth einflößen, um nach Gefallen Verschwörungen, Aufwiegelungen, Reaktionen und Anarchie zu erneuern. Der ruhige Bürger und Familienvater, so wie jeder Eigenthümer, der etwas zu verlieren hat, steht daher mit banger Furcht jenem gänzlichen Abzuge entgegen. (Allg. 3tg.)

Oesterreich.

Wien, den 24. Mai. J. Durchl. die Frau Herzogin von Anhalt-Köthen ist von Rom hier eingetroffen, hingegen Ihre Kön. Hoheit die Frau Herzogin von Lucca

von hier nach Turin abgereist, und der großherzogl. badische Kammerherr Frhr. v. Falkenstein, welcher in einer außerordentlichen Mission hierher geschickt war, nach Karlsruhe zurückgekehrt. — Zwölf Bataillone Infanterie und zwei Regimenter Kavallerie sind auf dem Marsche aus Gallizien nach Steyermark begriffen. — Ein englischer Kurier brachte die Nachricht von dem Wiedereintritt des Grafen Grey in das Ministerium. Die Fonds sind hierauf gestiegen; man ist jetzt sehr auf den Ausgang der Reformbillangelegenheit gespannt, und fürchtet noch große Weiterungen in England. — Man behauptet mit vieler Zuversicht, daß die Herzogin von Berry noch demalen in Frankreich sey. — Viele Mitglieder des diplomatischen Korps schicken sich an, auf Urlaub zu gehen, was für die muthmaassliche Dauer des Friedens und der bestehenden Verhältnisse spricht. Mehrere österreichische Regimenter sollen an der tyrolischen Gränze zusammen gezogen werden, dagegen hat die Mehrzahl unserer Truppen das römische Gebiet verlassen. (Allg. Ztg.)

R u ß l a n d.

St. Petersburg, den 16. Mai. Da die im Innern des Kaiserreichs sich aufhaltenden Polen jetzt, nachdem die Revolution unterdrückt ist, nicht mehr als Kriegsgefangene betrachtet werden können, so haben Se. Maj. verfügt, daß sie wieder unter die gewöhnlichen Zivilgesetze gestellt werden.

P o l e n.

Warschau, den 23. Mai. Kraft einer gestern erlassenen Verordnung des Fürsten/Statthalters soll von den durch die Insurgentenregierung nach dem 29. Nov. 1830 zum Armeedienst berufenen Individuen, welche gegenwärtig zum Eintritt in die russische Armee verpflichtet sind, der älteste Sohn jeder Familie, oder der, welchen der Vater in Vorschlag bringt, vom Dienst befreit seyn. Die Verheiratheten aber, welche von der Insurgentenregierung zum Armeedienst gezogen wurden, sollen bis auf weitere Befehle bei ihren Familien verbleiben.

— In diesen Tagen langten der General Slinka und die Gräfinnen Raczynska, Rzewonska und Kwilezka hier an.

— Die Unterstützungskommission für halbsbedürftige Offiziere der ehemaligen poln. Armee bringt eine Liste von 29 Personen zur öffentlichen Kenntniß, denen zusammen eine jährliche Summe von 26,555 fl. ausgesetzt ist. (Preuß. Sitzg.)

Der Stadtrath zu Warschau benachrichtigt die Einwohner von Warschau und Praga, daß zur Vertheilung der Summe von 300 000 fl., welche der Administrationsrath zur Vergütung von erlittenen Verlusten derselben ausgesetzt hat, eine Deputation unter dem Vorsitz des Staatsreferendars Jaskwinski ernannt worden ist. Diese Unterstützung, bei welcher die in der Feuerassuranzgesellschaft versicherten Gebäude nicht berücksichtigt werden, soll folgendermaßen vertheilt werden: Allen denjenigen, welche nachweisen, daß der Werth

ihres durch den Krieg eingebüßten Vermögens die Summe von 500 fl. nicht überstieg, wird der Verlust gänzlich ersetzt. Wer 500 — 2000 fl. eingebüßt hat, erhält $\frac{1}{3}$ des Werthes ersetzt, ferner $\frac{1}{4}$ bei einem Verlust von 2000 — 4000 fl., $\frac{2}{5}$ bei einem Verlust von 4 — 10,000, $\frac{1}{2}$ bei 10 — 20,000, $\frac{2}{3}$ bei 20 — 40,000, $\frac{3}{4}$ bei 40 — 60,000 und $\frac{4}{5}$ bei 60 — 100,000 fl. Die Auszahlung wird nach Beendigung der ganzen Berechnung nach der Reihenfolge der Klassen, von der niedrigsten an, erfolgen. Der Betrag des Verlustes muß durch das Zeugniß von wenigstens 3 glaubwürdigen Bürgern bestätigt werden. Nur diejenigen, welche durch den Verlust ihres sämmtlichen Vermögens gegenwärtig außer Stande sind, sich zu ernähren, sollen zu dieser Unterstützung berechtigt seyn. Der niedrigsten Klasse, wo der Verlust nur bis 500 fl. beträgt, wird die Unterstützung allein als Geschenk, den anderen hingegen als Beihilfe bewilligt, die dem öffentlichen Schatze vermittelst Zahlung von Amortisationszinsen zurückerstattet werden muß. Denjenigen jedoch, welche die Unterstützung 2ter Klasse erhalten, wird noch die Hälfte geschenkt, die andere Hälfte aber müssen sie nach Verlauf von 6 freien Jahren mit 6 pZt. jährlicher Amortisationszinsen, die der 3ten Klasse nach Verlauf von 5 Jahren die ganze Summe mit 6 pZt. jährlicher Zinsen, die der 4ten nach vier Jahren, die der 5ten nach 3 Jahren, die der 6ten nach 2 und die der 7ten nach einem Jahre ebenfalls die ganze Summe mit 6 pZt. Amortisationszinsen zurückzahlen (Pr. St. Ztg.)

P r e u ß e n.

Berlin, den 24. Mai. Ueberall hört man die Fragen: wie wird es nun werden? und da Belgien und Holland noch immer gerühet einander gegenüber stehen, so ist es natürlich, daß der Ausbruch eines Krieges von Vielen gefürchtet wird. Aber deutlicher kann sich wohl nicht die friedliche Gesinnung unseres Königs aussprechen, als durch den vor wenigen Tagen erlassenen Kabinettsbefehl, nach welchem das 9te Armeekorps, welches am Rhein und in Westphalen steht, in seine Heimath (Herzogthum Sachsen) wieder zurückkehren soll. Auch die Artillerie dieses Korps wird ganz auf den Friedensfuß gesetzt, und alle Pferde, die über den Friedensstand sind, verkauft. (Schw. M.)

P o r t u g a l.

Nach dem Globe ist zu Oporto die Cholera ausgebrochen, und sind 2 Fälle vorgekommen.

S p a n i e n.

Madrid, den 14. Mai. Der Erzbischof von Balthazaria ist in Madrid. Es heißt, die Apostolischen wölschen ihm die seit langer Zeit erledigte Würde eines Präsidents des Rathes von Castilien verschaffen. Gegenwärtig hat das älteste Mitglied bei diesem Rathe den Vorsitz. Die Regierung befindet sich gegenwärtig wieder in großer Geldverlegenheit, und mußte im verflossenen Monate die Zahlung der Beamten suspendiren,

nur um die Truppen befriedigen zu können. Hr. Calleseros hat dem Könige eine Denkschrift vorgelegt, worin er unter Anderm sagt, die zinsentragende Schuld belaufe sich auf sieben Milliarden Realen, ohne die unverzinsliche zu rechnen. Er kommt von Neuem auf die Vorschläge zurück, die Einkünfte zu centralisiren. Es heißt, Hr. v. Alcubia, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, habe Sr. Maj. eine diese Angabe gänzlich widerlegende Denkschrift überreicht, und die Mittel des Hrn. Calleseros verworfen. Man glaubt, das Finanzministerium könnte endlich auch noch in die Hände des Hrn. v. Alcubia kommen. Hr. v. Cordova ist zum Präsidenten des Finanzkonseils ernannt. — Unsre Regierung hat Nachrichten aus Mexiko von sehr neuem Datum erhalten, die, wie unsre Apostolischen behauptet, sehr befriedigend seyn sollen. Man gibt hier die Hoffnung zu einer Rückkehr Amerika's unter die Herrschaft des Mutterlandes noch nicht auf. — Die Polizei ist sehr wachsam, weil es noch immer heißt, daß bei einer Landung Don Pedro's in Portugal in Spanien eine Militärverschwörung ausbrechen würde. — Es heißt, die Königin sey wieder guter Hoffnung. — Alle Festungen an der portugiesischen Gränze werden in starken Bertheidigungsstand gesetzt, und die Beobachtungskorps täglich verstärkt, um den Anhängern Don Miguels Muth einzulösen, aber die Seemacht, die in den Tajo kommen soll, dürfte mehr Einfluß haben, als die spanischen Bajonnette, die das portugiesische Volk aus Herzensgrund verabscheut. — Von Lissabon erfährt man unterm 9. Mai, es sey eine Handelsbrigg aus Madeira in sieben Tagen daselbst angekommen, und melde, daß die Blokade dieser Insel nur noch durch eine Brigg fortgesetzt werde; die übrigen Schiffe seyen nach Terceira absegelt, vermuthlich um Truppen zum Versuche eines neuen entscheidenden Schlags gegen diese wichtige Besitzung abzuholen. Don Miguel verdoppelt seinerseits die Anstrengungen, um den Besitz von Madeira zu sichern.

(Allg. Ztg.)

Deutscher Bund.

Frankfurt, den 30. Mai. Auszug aus dem Protokolle der 17. Sitzung der hohen Bundesversammlung, vom 17. Mai, 1832. Nachträglicher Beschluß zu dem allgemeinen Kartell für den Deutschen Bund, vom 10. Februar 1831. 1) Nach den Bestimmungen des Artikels 9 der Kartellkonvention vom 10. Febr. 1831 können Gensd'armen, Polizeidiener, Militär- oder Sicherheitswachen, und überhaupt alle obrigkeitlichen Personen und Diener, sofern in ihrer Dienstobliegenheit die Wachsamkeit auf alle verdächtigen Individuen liegt, keine Prämie ansprechen, wenn sie Deserture oder von diesen mitgenommene Pferde einliefern. 2) Allen vor Abschluß der allgemeinen Kartellkonvention desertirten oder ausgetretenen, in den Artikeln 1, 2, 3 und 12 bezeichneten Individuen, sie mögen zu den Truppen oder in die Lande eines Bundesgliedes übergetreten, oder daselbst der ihnen obliegenden militärischen Dienste

verbindlichkeit ausgewichen seyn, kommt die im 18. Artikel zugesicherte Amnestie zu. 3) Die am 10. Febr. d. J. abgelaufene einjährige Frist, binnen welcher sich diejenigen, denen die Amnestie zugestanden wird, in Gemäßheit des Art. 18 der Kartellkonvention zu erklären haben, ist durch den in der 11. dießjährigen Sitzung gefaßten Beschluß, vom 5. April d. J. an gerechnet, auf weitere sechs Monate — sonach bis zum 5. Okt. 1832 — verlängert worden. — In Absicht auf Deserture, die sich in den übersee'schen Besizungen einer europäischen Macht befinden, welche zugleich Bundesregierung ist, wird die angemessene Verlängerung des Amnestietermins dem billigen Ermessen der Regierungen überlassen. 4) Den in die Militärdienste eines andern Bundesgliedes übergetretenen Individuen steht frei, in denselben zur Ausdienung ihrer eingegangenen Kapitulation zu verbleiben, oder aus denselben zu treten, in welchem letztern Falle ihnen die Entlassung nicht verweigert werden darf. Die Regierungen werden den Militärbehörden auftragen, ihre Untergebenen mit dem Art. 18 der Kartellkonvention und dessen Erweiterung bekannt zu machen, und diejenigen Personen, welche die Wohlthat der Amnestie ansprechen wollen, haben, binnen der noch bis zum 5. Okt. 1832 verlängerten Frist, ihrer vorgesetzten Militärbehörde ihre Erklärung zu Protokoll abzugeben, widrigenfalls ihnen vor Ablauf der freiwillig übernommenen Dienstzeit die Entlassung versagt werden kann. Von dieser frei zu Protokoll abgegebenen Erklärung ist die Mittheilung an die Heimathbehörde zu machen. 5) Bei den Individuen, die in das Gebiet einer nicht zum Bunde gehörigen Macht desertirt sind, und sich von da ins Bundesgebiet begeben haben, von welchem sie zurückkehren wollen, wird es der Beurtheilung der betreffenden Regierung überlassen, in wie fern sie nach den hierbei obwaltenden Verhältnissen die Wohlthat der Amnestie nach Art. 18 auf dieselben anwendbar ersachtet. 6) Die in dem Art. 18 zugesicherte Amnestie, deren Frist durch Bundesbeschluß vom 5. April d. J. bis zum 5. Okt. 1832 verlängert worden ist, steht den betreffenden Individuen auch in dem Falle zu, wenn sie in solche Staaten der Bundesglieder entwichen sind, mit welchen schon früher besondere Kartelle bestanden haben. 7) Gegenwärtiger Beschluß soll öffentlich bekannt gemacht, auch in den Bundesstaaten in die Amtsblätter und Gesessammlungen aufgenommen werden.

(Frankf. D. P. U. Ztg.)

Baiern.

Speyer, den 28. Mai. Das Hambacher Fest hat gestern begonnen, und wird heute und vermuthlich auch noch morgen fortgesetzt werden. Eine ungeheure Anzahl von Fremden hatte sich in der Frühe des gestrigen Tages zu Neustadt eingefunden. Gegen 9 Uhr gieng der Zug, vergrößert durch viele Bewohner von Neustadt selbst und der Umgegend, und unter Abfeuerung der Böller und dem Vorhertragen vieler schwarzrothgoldnen Fahnen nebst einer polnischen die Höhen hinan nach der Hambacher

Burggrüne. Hier, auf sehr beschränktem Raume, drängte sich eine ungeheure Menschenmasse, wohl gegen 20,000, zusammen. Für die Redner waren Tribünen errichtet. Zuerst sprach Dr. Hepp von Neustadt, dann Siebenpfeifer, Wirth, Große und viele Andere, worunter, wie versichert wird, auch ein Pole. Unter den Anwesenden befanden sich Börne, Widmann (der Herausgeber des Volkstribun), Lohbauer (jener des Hochwächters), Pfister u. A. Es ist zu bedauern, daß durch den Einsturz eines Mauertheils und durch das Zerspringen eines Böllers vier Personen, worunter zwei sehr schwer, beschädigt worden sind. (N. Sp. Btg.)

Großherzogthum Hessen.

Mainz, den 26. Mai. Das hiesige Militärgouvernement, welches vermöge der bestehenden Verträge die hohe Polizei im Gebiete der Bundesfestung ausübt, hat an die großherzogliche Regierung dahier die Anzeige ergehen lassen, daß die „revolutionäre Partei“ Kokarden von Roth, Schwarz und Gold verfertigen lasse, welche das Emblem eines vereinigten deutschen Reiches seyn sollten. Das Militärgouvernement spricht dabei aus, daß es das Tragen des erwähnten Abzeichens im Rayon der Festung nicht dulden werde, und fordert zu gleichem Zwecke die Mitwirkung der Regierung auf. Wie man vernimmt, haben sich auch wirklich schon einige Fremde mit jenen Kokarden öffentlich gezeigt. Von letztern sollen über 16,000, so wie auch dreifarbige Bänder in Unzahl verfertigt worden seyn. Noch bedeutender erscheint das Vertheilen von politischen Katechismen an die Soldaten der hiesigen Garnison. Diese in Frage und Antwort abgefaßten Katechismen sind überschrieben: „Despotismus und Liberalismus.“ (Allg. Btg.)

Herzogthum Sachsen-Altenburg.

Altenburg, im Mai. Außer der Stadt Altenburg hat noch keine der Provinzialstädte eine Städteordnung erhalten; letztere aber hat hier einen Gemeinssinn geweckt, dessen schönste Segensfrucht bereits in Gründung einer umfassenden Töchterschule ersproßte, deren Grundstein in diesen Tagen von dem Herzoge selbst gelegt wurde. Dergleichen Thatfachen sind der schönste Lobspruch organischer Geseze, und sonach ist es nur zu billigen, daß das hiesige Statut mit Berücksichtigung der abweichenden örtlichen Interessen auch die Grundlage für die Städteordnungen des gesammten Landes bilden soll. — Unser Herzog, ein guter, alter, sein Restchen Zeit in Ruhe verlebender Fürst, hat die Zügel der Regierung wohl meist seinem Nachfolger in die Hand gelegt, dessen Ernst und mehr nach innen gerichteter Sinn zwar den großen Hausen wenig ansprechen mag, aber dem Lande die treue Bewahrung seiner heiligsten Interessen um so sicherer verbürgt, als dieser fleißige und redliche Fürst schon jetzt den Sitzungen des Gesamtministeriums als beratendes Mitglied beizuhörend, mit Recht für den Urheber mancher trefflichen neuen organischen Gesezes gelten kann. Ueberhaupt gehört Altenburg dermalen gewiß zu den wenigen glücklichen Landschaften unsers gemeinsamen großen

Waterlandes, wo unter der Regierung eines so rechtschönen und geradinnigen als talentreichen Ministeriums, wie es die H. v. Traun, von Büstemann und Hermann bilden, noch wahre Zufriedenheit und eigentliche Behaglichkeit waltet. (Allg. Btg.)

Württemberg.

Nachdem die Fabrikation wollener Teppiche in dem Arbeitshause zu Ludwigsburg eingeführt worden, und bereits ein Borrath an solchen vorhanden ist, so werden vom Kön. Strafanstaltenkollegium unterm 21. Mai die Verwaltungen der Strafanstalten, so wie sämmtliche Bezirksgerichte angewiesen, künftighin ihren Bedarf an wollenen Teppichen ausschließlich von der Arbeitshausverwaltung in Ludwigsburg zu beziehen. (Schw. M.)

Dänemark.

Das Komite der erfahrenen Männer zu Kopenhagen hat schon seine Arbeiten beendet, und in wenigen Tagen werden auch, wie es heißt, die Verhandlungen des Plenums geschlossen werden.

Verschiedenes

In Pillau sind im April eingelaufen 134 Schiffe und von da ausgelaufen 101 Schiffe. In Memel kamen 138 Schiffe ein, und 120 giengen von da aus. In Braunschweig sind 3610 Schock leinen Garn, 387 Last Flachs und 14 Last Roggen verladen worden.

— Es ist jetzt eine regelmäßige Schifffahrt zwischen Dänkirchen und London eingerichtet. Die Reisenden zahlen 10 Schilling von Dänkirchen nach Ramsgate und von da bis London 6 Schilling, im Ganzen ungefähr 9 Gulden.

Erledigte Stellen.

Bei dem Postamt in Freiburg ist die mit der Postwagenerpedition verbundene erste Offizialenstelle, und bei dem Postamt Mannheim die erste Offizialenstelle, jede mit einer jährlichen Besoldung von 1200 fl. theils in fixem Gehalt, theils im Ertrag der Emolumente, erledigt. Die Bewerber, welche nach ihrem Dienstalter und sonstigen Eigenschaften hierauf Ansprüche machen zu können glauben, haben sich mit den erforderlichen Ausweisen hierüber binnen vier Wochen bei der Oberpostdirektion zu melden.

Staatspapiere.

Wien, den 25. Mai. 4prozent. Metalliques 77 $\frac{1}{2}$; Bankaktien pr. Stück 1140 K. M.

Frankfurt, den 29. Mai. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 82 $\frac{1}{2}$ fl. — 4prozent. Metall. 78 $\frac{5}{8}$; Bankaktien 1393 (Geld).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Madlos.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

30. Mai	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6 $\frac{1}{4}$	27 Z. 9,5 L.	11,3 G.	48 G.	Windstille
M. 1 $\frac{1}{2}$	27 Z. 9,4 L.	20,8 G.	42 G.	W.
N. 8 $\frac{1}{4}$	27 Z. 9,4 L.	15,5 G.	46 G.	Windstille

Heiterer Morgen — viel zerstreutes Gewölk.

Psychrometrische Differenzen: 3.1 Gr. - 6.9 Gr. - 3.3 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 3. Juni: Don Juan, Oper in zwei
Aufzügen, von Mozart.

Todesanzeige.

Gestern Nachmittag um 4 Uhr entschlief zu einem
bessern Leben unsere geliebte Gattin und Mutter, Louise
Ebelka Müller, geborne Aleff, im 66sten Jahre ih-
res Alters. Auswärtigen Freunden und Verwandten zei-
gen wir diesen schmerzlichen Verlust mit der Bitte um
stille Theilnahme an.

Mannheim, den 29. Mai 1832.

Namens der Hinterbliebenen,
Hofgerichtsrath Courtin.

Bekanntmachung.

Die zahlreiche Künstlergesellschaft unter der Direktion
des Hrn. Rudolph Knie, worunter sich Herr und Ma-
dame Depas, erste Aerobaten von Paris, bekannt unter
dem Namen der Unvergleichlichen, befindet, werden wäh-
rend der Messe ihre großen gymnastischen und acrobatischen
Vorstellungen geben. Das Nähere wird durch die An-
schlagzettel bekannt gemacht.

Karlsruhe. [Anzeige.] Die isra-
elitischen Kaufleute dahier, welche die nächste
hiesige Juni-Messe beziehen, bringen hierdurch
zur allgemeinen Kenntniß, daß sie wegen dem,
mit dem Anfang der Messe auf den ersten
Montag und Dienstag fallenden israelitischen
Pfingstfeiertage, ihre Boutiquen bis Mittwoch,
den 6. Juni, erst öffnen werden.

Karlsruhe. [Bad- u. Gasthaus-
eröffnung und Empfehlung.] Einem ho-
hen Adel und hochverehrlichen Publikum, so
wie meinen verehrten Freunden und Gönnern
mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich das
Langensteinbacher Bad- und Gasthaus in Pacht
übernommen habe. Sowohl das Bad als die

Wirthschaft eröffne ich am Pfingstmontag, den
11. Juni dieses Jahrs. Ich werde mir ange-
legen seyn lassen, meine Freunde und Gönner,
wie auch die Bad- und andern Gäste, auf's
pünktlichste, prompteste und billigste zu bedie-
nen, und empfehle mich zu geneigtem Zuspruch.
Zugleich verbinde ich hiermit die weitere
Anzeige, daß ich auch dieses Jahr — wie frü-
her üblich — am Pfingstmontag im Steinbacher
Bad- und Gasthaus eine table d'hôte gebe,
und bitte die Herren Subscribenten, ihre Be-
stellungen zeitlich bei mir zu machen. Ich wer-
de Alles aufbieten, meine Freunde u. Gönner
nicht unbefriedigt zu lassen, und bitte um zahl-
reichen Zuspruch.

Karlsruhe, den 30. Mai 1832.

Kapler,
zur Sonne.

Karlsruhe. [Anzeige.] Mehrere der
feinsten vorzüglichsten Qualitäten Rauch- und
Schnupftabake sind eingetroffen, als:

ächter türkischer Tabak in Blättern, ame-
rikanischer Portorico, Barinas, Kanaster,
in Rollen, ächter Havannah und Wood-
ville Cigarren in Kistchen zu 100 Stück;
— Rappé de Virginie in Bouteillen, Ma-
cuba, Marocco, Carrada, uebst mehreren
andern holländischen Sorten,
und billig zu haben bei

Jakob Giani.

Karlsruhe. [Messeanzeige.] Bure, Messerschmidt
aus Langres, hat diese Messe über in der nämlichen Bude, Nr.
92, auf der Seite des Theaters, wie voriges Jahr, feil, wo
die Güte seiner Waare gewiß Beifall gefunden hat. Er kauft
hier eben so vortheilhaft bekannt zu werden, wie er es in Frank-
furt auf dem Brannfels Nr. 45 schon seit dreißig Jah-
ren ist. Er ist sehr gut assortirt in allem was in sein Fach
einschlägt, und garantirt für seine Messer erster Sorte, so
wie für seine andere Waare. Man wird sowohl mit deren Preis
als Qualität zufrieden seyn.

Karlsruhe. [Diebstahl.] In Stuttgart sind am
24. d. M. die unten angezeigten Gegenstände entwendet worden.
Auf Requisition der Königl. württembergischen Stadtdirection
Stuttgart wird dieses zum Behuf der Fahndung bekannt ge-
macht, mit dem Anfügen, daß auf die Entdeckung des Thäters
eine Belohnung von 100 fl. ausgesetzt ist.

Karlsruhe, den 28. Mai 1832.

Großherzogliches Stadtmag.
Baumgärtner.

Verzeichniß
der entwendeten Gegenstände.

Eine goldene Taschenuhr mit einem weißen Zifferblatt, alter
Fagen.

- Ein ächter Ponceau-Schawl, mit kleinen Palmen durchwirrt, lang.
- Ein schwarzer Ponceau-Schawl, unter der Vordur mit gelben und blauen Palmen.
- Ein hellblauer Bourre-soir-Schawl, die Vordur mit Palmen von allerlei Farben.
- Eine schwarze lange Boa, von sehr gutem Pelz.
- Ein Sommerhalstuch von Crepp de Chine, mit blauem Grund, weiß durchschlungen, und mit einer breiten Blumenbordur, ganz neu.
- Ein rosa Sommerhalstuch, mit einer Vordur von blauen und rothen Blumen, desgl. ganz neu.
- Zwei kleinere Ponceau-Schawls.
- Zwei grüne einfärbige do.
- Ein rosa ditto, mit einer weißen, und
- Ein ditto, mit einer grünen Vordur.
- Ein hellblauer ditto, mit einer Vordur von Pfauenfedern.
- Ein hellblauer Crepp de Chine, mit einer weißen Blumenbordur.
- Ein dunkelrother ditto mit einer schwarzen Vordur und durchaus gelben Carcaur.
- Ein kleiner Schawl, auf der einen Seite gelb, auf der andern Ponceau, mit grüner Vordur.
- Mehrere kleine Crepp de Chine- und Gaze-Halstücher.
- Ein kleiner silberner Leuchter.
- Eine Rolle mit Kronenthaler von 162 fl.
- Drei Rollen ditto à 108 fl., Summa 324 fl.
- Ein kleiner langer Beutel von grüner und rosa Seide, mit Silber gebäkelt, worin befindlich waren: 12 Stück Dutaten in Papier eingewickelt und versiegelt, 4 herzogl. braunschweigische Goldstücke, auf welchen die Worte „10 Thaler“ ausgeprägt sind, ein württembergisches 5 fl. Stück und vier Dutaten.
- Ein großer Siegelring mit dem kleinen württembergischen Wapen auf Chrysopt gestochen.
- Ein Siegelring mit rothem Carnool, worauf ein Hund und ein Schmetterling gestochen sind, den Stein umfaßt eine goldene Schlange, inwendig ist die Devise: „La fidelité chasse l'inconstance“.

Durlach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. wurden in einer Wohnung in Königebach folgende Gegenstände entwendet:

	W e r t h.
	fl. fr.
1) 66 Ellen ungebleichtes hänsen Tuch in 2 Stücken	22 —
2) 25 do. fein flächsen Tuch, worin Baumwolle eingeschlagen	10 24
3) 6 neue feine hänsene Mannshemden, mit dem Zeichen W	12 —
4) 6 do. getragene, mit dem Zeichen L W 6	9 —
5) 5 getragene Kindshemden, mit dem Zeichen A	3 20
6) 3 do. do. do. do. L	2 —
7) 2 neue Servietten, gezeichnet W	1 20
8) 5 gebrauchte werfene Handtücher, mit dem Zeichen W	1 —
9) 1 Nasentuch mit rothem u. eines mit blauem Kranz, nebst mehreren Halstüchern und Chemisets	2 —
10) 1 Brandweinhut mit 2 Röhren von Kupfer	8 —
11) 6 Schinken	7 12
12) 4 Pfd. Butter	1 12
13) 3 zinnerne Suppenschüsseln, 6 Zeller, mit dem Zeichen W K	6 —
14) 2 Weibshemden, gezeichnet V R, weiter 2 Paar baumwollene Strümpfe ohne Zeichen	3 4 1 36
15) 6 hänsene Schürzen, ganz neu und weiß, gezeichnet W	3 —
	Summa 95 8

Die verschiedenen Stücke Tuch, so wie die übrige Leibwas-

che waren in ganz nassem Zustand. Umstände führen zur Vermuthung, daß Mehrere gemeinschaftlich diesen Diebstahl ausgeführt haben. Auf die noch unbekanntlichen Thäter führt vielleicht auch die Verwerthung des kupfernen Brandweinhuts, oder des Zinngefäßes.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir alle resp. Behörden, auf diese Gegenstände, so wie auf den dahier unbekanntlichen Thäter gefällig fahnden zu wollen, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt anher einliefern lassen zu wollen.

Durlach, den 24. Mai 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

vdt. E b b e k e.

Rüppurr. [Gasthausverkauf.] Der Unterzeichnete ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern, und will daher sein zweistöckiges Gasthaus zur Krone, an der Landstraße zwischen Karlruhe und Etilingen gelegen, bestehend in einem großen Wirthschafts- und 4 Nebenzimmern, einem Tanzsaal, 2 Kellern, einer großen Scheuer, 2 Ställen zu 20 Pferden, 4 Schweinställen, einer Holzremise, einer Meze, einer Waschküche, worin ein Brunnen und Backofen, 3 Viertel Gras-, Gemüse- und Baumgarten, nebst geschlossenem Hof, aus freier Hand verkaufen; wobei bemerkt wird, daß 4000 fl. von dem Kauffchilling stehen bleiben können.

Rüppurr, den 31. Mai 1832.

Andreas Kraft.

Offenburg. [Verkauf der Staufsenberger Schlossgebäude zu Durbach.] Auf Anordnung großherzoglicher hoher Hofdomänenkammer wird der Verkauf der herrschaftlichen Staufsenberger Schlossgebäude zu Durbach, nebst den zwei dazu gehörigen herrschaftlichen Nebhöfen Klingelberg und Duppelsberg, am

Donnerstag, den 14. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr' in dem Schlossgebäude selbst, in öffentlicher Steigerung vorgenommen werden.

Die Verkaufsobjekte bestehen:

A. I n G e b ä u d e n.

- 1) Den ehemaligen Staufsenberger Schlossgebäuden.
- 2) Dem ausserhalb der Schlossmauer liegenden Trottegebäude, nebst den darin befindlichen 3 Baumröten und dem dazu gehörigen Trottegeschirr.
- 3) Das zum Klingel- und Kappelberger Nebhof gehörige, massiv von Stein erbaute einstöckige Wohngebäude, worunter sich ein Balkenteller mit 10 in Eisen gebundenen Fässern befindet, welche zusammen 21 Fuder halten, sodann Scheuer, Stallung, nebst Brenn- und Waschküche.
- 4) In der zum Duppelsberger Nebhof gehörigen, ebenfalls einstöckigen Wohnung, nebst Scheuer und Stallung.

B. G ü t e r.

- a) In den zu dem Schlossgebäude gehörigen Gütern.
- 1) 1 Viertel Garten.
 - 2) 1 " 37 Ruthen Acker.
 - 3) 3 Morgen 3 Brtl. 80 Rthn. Halben.
- b) In den zum Klingel- und Kappelberger Nebhof gehörigen Gütern.

- 1) 20 Ruthen Garten.
- 2) 4 Morgen 3 Brtl. 70 Rthn. Neben.
- 3) 6 Morgen 3 Brtl. 50 Rthn. Matten.
- 4) 3 " " Ackerfeld.
- 5) 4 " " 1 Brtl. Halben.

- c) In den zum Duppelsberger Nebhof gehörigen Gütern.

- 1) 20 Rthn. Garten.

- 2) 5 Morgen 1 Brtl. Neben.
 3) 4 " 2 " 50 Rthn. Matten.
 4) 1 " — " — " Aker.
 5) 1 " 2 " — " Rittfeld.
 6) 5 " 3 " — " Halben.

Fremde Kaufliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Sittlichkeit und Vermögensverhältnisse vor der Seigerung auszuweisen, und für den Kauffchilling sichere Bürgschaft beizubringen.

Die Kaufbedingnisse, die nähere Beschreibung der Güter, so wie die Ertragsberechnungen, können täglich auf dem Bureau der unterzogenen Bedienung eingesehen werden.

Offenburg, den 28. Mai 1832.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
 Brüdner.

Lobensfeld. [Gutsverpachtung.] Montag, den 18. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle das ehemalige s. g. Bestallungsgut dahier, nebst der halben hiesigen Schäferei, welche mit 150 Stück besetzt werden kann, einem Verpachtungsversuche auf 12 — 15 Jahre an kautionsfähige Beständer ausgesetzt werden. — Es besteht:

- a) in 97 Morgen Ackerfeld,
 b) 20 " Wiesen,
 c) 2 " Gärten und theils freier, theils geschlossener Hofraithe, nebst
 d) einem Wohn- und Schäfereihause, beide gesondert, zwei geräumigen Scheuern, Pferde-, Rindvieh- und Schaaftställen, und noch andern hierzu gehörigen kleinen Oekonomiegebäuden.

Für etwaige mit diesem Gute nicht bekannte Nachliebhaber hier die Bemerkung, daß solches bis jetzt als Eigenthum behandelt, in gutem baulichen Zustande, vollständig angeblümt, und wegen des sehr günstigen Arrondissements besonders zu empfehlen sey.

Der Aufzug kann je nach Umständen sogleich oder erst mit Lichtmess 1833 statt finden.

Kloster-Lobensfeld, den 24. Mai 1832.

Großherzogliche Schaffnerei.
 Vinkert.

Eitlingen. [Schuldenliquidation.] Die lebige volljährige Franziska Kraft von Eitlingen will nach Nordamerika auswandern.

Zur Richtigstellung ihrer Schulden ist Tagfahrt auf den 20. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt.

Wer an diesem Tage nicht erscheint, dem kann zu seiner Forderung später nicht mehr geholfen werden.

Eitlingen, den 29. Mai 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
 Keller.

vd. Dörffer,

Lörrach. [Schuldenliquidation.] Wer an den mit höherer Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden ledigen Joseph Berspach von Wyhlen eine Forderung zu machen hat, soll sie

Dienstage, den 5. Juni d. J.,

Morgens 8 Uhr, dahier bei Amt anmelden, richtig stellen und Zahlungsanweisung erwarten, widrigenfalls dem Auswanderer sein Vermögen verabsolgt werden soll, und bei spätern Anmeldungen Zahlungshülfe nicht mehr geleistet werden kann.

Lörrach, den 23. Mai 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
 Deurer.

Pforzheim. [Schuldenliquidation.] Karl Lindenkeller, Bürger und Sonnenwirth zu Bilsingen, dessen Ehefrau Magdalena, geb. Schuster, und sein volljähriger, noch lediger Sohn erster Ehe, Nikolaus Lindenkeller, haben sich entschlossen, mit Familie und Vermögen nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese Personen machen zu können glauben, andurch eingeladen, solche auf

Dienstag, den 5. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei gehörig anzumelden und auszuführen, wobei man sie auf die Nachtheile aufmerksam macht, welche aus ihrer Nichtanmeldung für sie entspringen könnten, und die sie sich dann selbst zuzuschreiben haben.

Pforzheim, den 18. Mai 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

vd. Theil. Kommissär
 Starck.

Wiesloch. [Schuldenliquidation.] Der Wittwer Johann Georg Hauert von Ebnernbach wünscht mit seinen Kreditoren einen Vorg- und Nachlassvergleich abzuschließen. Dieselben werden daher aufgefordert,

Mittwoch, den 6. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Forderungen gehöriger Ordnung nach zu liquidiren, widrigenfalls sie in Beziehung auf den beabsichtigten Vergleich als der Mehrheit bestimmend angesehen, oder, falls das Controversverfahren eintreten sollte, sie den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Wiesloch, den 16. Mai 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leo.

vd. Oehlschlager,
 Act. jur.

Schopfheim. [Schuldenliquidation.] Joseph Baumgartners Eheleute von Eichel sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 14. Juni,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wobei sämtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, als man ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen könnte.

Schopfheim, den 15. Mai 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kettig.

vd. Hügig.

Tauberbischofsheim. [Schuldenliquidation.] Die Lorenz Arnold'schen Eheleute in Kilsheim haben die Auswanderungserlaubnis nach Amerika erhalten.

Diejenigen, welche an dieselben Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden nun aufgefordert, solche in der auf

Dienstag, den 12. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr, angeordneten Liquidationstagfahrt anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Tauberbischofsheim, den 18. Mai 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wach.